



Antrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel** und **Fraktion (AfD)**

Initiative BYRo V: Novellierung des Forschungszulagengesetzes

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Strategie und einen Fahrplan zu entwickeln, um Bayern zu einem neuen wichtigen europäischen Wertschöpfungszentrum für die Roboterindustrie zu entwickeln – Initiative „BYRo“ für Bayern (BY) und Roboter (Ro).

Diese Strategie und dieser Fahrplan sollten, in Koordinierung mit Bundes- und EU-Ebene, zwei Schwerpunkte verfolgen:

- Bayern soll bis 2030 ein weltweit führendes akademisches Zentrum für die Forschung und Entwicklung marktfähiger Roboter-Technologien werden.
- Bayern soll bis 2030 ein wesentlicher Industriecluster Europas für die Produktion marktfähiger Roboter-Technologien werden, insbesondere in Verbindung mit dem vielversprechenden Coboter-Segment.

Im Rahmen dieser Strategie und Fahrplans wird die Staatsregierung dazu aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Novellierung des Forschungszulagengesetzes (FZulG), darunter:

- eine deutliche Ausweitung der Forschungszulage, z.B. durch die Erhöhung des Fördervolumens, des Fördersatzes sowie die Einbeziehung von Sachkosten in die förderfähigen Aufwendungen
- eine Vereinfachung des Antragsverfahrens durch eine Reduzierung statistischer Angaben, geringere Nachweispflichten, schnellere Bearbeitungszeiten in der Bescheinigungsstelle und im Finanzamt, sowie eine Konkretisierung der Förderkriterien

Darüber hinaus soll sich die Staatsregierung für eine bessere Information der kleinen und mittleren Unternehmen über Möglichkeiten der steuerlichen Forschungsförderung einsetzen.

Begründung:

Neben den Vorschlägen zur Erhöhung der direkten staatlichen FuE-Förderung (FuE = Forschung Entwicklung) (siehe Antrag BYRo II) sollten auch konkrete steuerliche Anreize zur Steigerung der Roboterforschung umgesetzt werden. Metastudien des ifo Instituts zeigen, dass steuerpolitische Maßnahmen zur Steigerung privater FuE-Aktivitäten wesentlich effektiver sind als direkte Förderungen.¹

Die Einführung der steuerlichen Forschungsförderung (Forschungszulagengesetz – FZulG) in Deutschland im Jahr 2020 war ein überfälliger Schritt in die richtige Richtung.

¹ Falck O. (2021). Steuern und Innovation. ifo Institut. URL: <https://www.ifo.de/publikationen/2021/monographie-autorenschaft/steuern-und-innovation>

Seitdem haben sich jedoch viele Industrieverbände mit Kritik und Verbesserungsvorschlägen gemeldet.

Erstens zwar können Sachkosten im Sinne von Forschungsmaterial als Betriebsausgabe nach deutschem Steuerrecht geltend gemacht werden, dennoch sollte die Forschungszulage nach FZulG deutlich ausgeweitet werden, z.B. durch die Erhöhung des Fördervolumens, des Fördersatzes sowie die Einbeziehung von Sachkosten in die förderfähigen Aufwendungen.²

Zweitens hat eine aktuelle Umfrage der Deutschen Industrie- und Handelskammer ergeben, dass die Forschungszulage bei kleinen und mittelständischen Unternehmen noch recht unbekannt ist und viele von der bürokratischen Komplexität des Antragsverfahrens abgeschreckt werden. Der Unternehmerverband schlägt daher einerseits eine bessere Bewerbung der steuerlichen Forschungsförderung und andererseits eine Vereinfachung des Antragsverfahrens durch weniger statistischer Angaben, geringere Nachweispflichten, schnellere Bearbeitungszeiten in der Bescheinigungsstelle und im Finanzamt, sowie eine Konkretisierung der Förderkriterien.³

² DIHK (2022). Stellungnahme zur Zukunftsstrategie Forschung und Innovation des BMBF. URL: https://www.bmbf.de/bmbf/de/forschung/zukunftsstrategie/archiv-hts-2025/publikationen/DIHK_stellungnahme_fui.pdf?_blob=publicationFile&v=1

³ Bimezgane F. (2022). Noch viel Luft nach oben bei der steuerlichen Forschungsförderung. DIHK. URL: <https://www.dihk.de/de/themen-und-positionen/wirtschaft-digital/innovation/noch-viel-luft-nach-oben-bei-der-steuerlichen-forschungsfoerderung-77784>